

Merkblatt und Hinweise für Projektträger zur Öffentlichkeitsarbeit

Alle Projektträger sind angehalten, ihr Projekt im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ durch eine aktive, breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, um die Aktivitäten der Projektträger vorzustellen und die Wirksamkeit des Programms zu erhöhen. Um diese Wirkung zu erreichen, bitten wir die Verantwortlichen aller geförderten Projekte, folgende Hinweise zu beachten.

1. Die Projektverantwortlichen der im Bundesprogramm geförderten Projekte sind aufgerufen, mit einer aktiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die regionale Öffentlichkeit über die geleistete Arbeit, über Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Neuigkeiten ihrer **Projekte** zu informieren. Ein entsprechendes Konzept ist mit der Antragseinreichung vorzulegen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) mit der Regiestelle des Programms verantworten die gesamte **überregionale Öffentlichkeitsarbeit zum Bundesprogramm** und kommunizieren dessen Inhalte, Zielsetzungen und Ergebnisse. Sie ergänzen damit die **regionale Öffentlichkeitsarbeit** der Projektverantwortlichen über den **aktuellen Stand der Förderprojekte**. In Zweifelsfällen hinsichtlich der Zuständigkeiten stimmen Sie einzelne Maßnahmen bitte über die Regiestelle ab.
2. Bitte informieren Sie die Regiestelle rechtzeitig über größere anstehende Öffentlichkeitstermine in Ihrem Projekt, damit diese gegebenenfalls in die überregionale Öffentlichkeitsarbeit zum Programm eingebunden werden können.
3. Bitte verweisen Sie in **Veröffentlichungen** und in allen Äußerungen im Zusammenhang mit den durch das Bundesprogramm geförderten Projekten gegenüber Medien folgendermaßen auf die Förderung durch das BMI im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“:

Fördersatz:

Gefördert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

**Bitte verwenden Sie ausschließlich die
zugewandten Logo-Versionen.**

Platzierung der Logos:

(„Zusammenhalt durch Teilhabe“-Logo links, BMI-Förderlogo rechts)

Ein Programm des:



Umgesetzt durch:



4. Wenn Sie eine eigene **Projekt-Homepage** einrichten, verwenden Sie bitte auf der Startseite ebenfalls das „Zusammenhalt durch Teilhabe“- und das BMI-Förderlogo. Bitte legen Sie einen Link auf die Internetseite www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de und die Internetseite des BMI www.bmi.bund.de.

Wird Ihr Projekt innerhalb Ihrer eigenen Homepage vorgestellt, setzen Sie die Logos und Links bitte auf die Seite, auf der Sie über das Projekt und das Programm informieren.

Bitte teilen Sie der Regiestelle Ihre Internetadresse mit: Auf der „Zusammenhalt durch Teilhabe“-Homepage werden alle geförderten Projekte verlinkt. Das verstärkt die gegenseitige Vernetzung und die öffentliche Wirkung.

5. **Freigabe:**

Legen Sie bitte alle Entwürfe von Druckerzeugnissen oder sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm stehen, vor Veröffentlichung beziehungsweise Erteilung des Druckauftrages der Regiestelle vor und holen Sie deren Zustimmung ein. Bitte senden Sie der Regiestelle jeweils drei Freixemplare Ihrer Veröffentlichungen zu.

Die **redaktionelle Verantwortlichkeit** aller Veröffentlichungen verbleibt bei den Projektträgern. Die Prüfung der Regiestelle im Rahmen der Freigabe bezieht sich ausschließlich auf die Verwendung der Logos und die Kommunikation zum Bundesprogramm.

6. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit im **Zuwendungsbescheid**.
Zuwendungsempfänger müssen dem BMI das einfache und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte **Nutzungsrecht** an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einräumen. Soweit Sie Dritte mit Arbeiten beauftragen, müssen Sie sich von diesen entsprechende Rechte einräumen lassen und auf das BMI übertragen. Diese Dritten sind dann zu verpflichten, dem BMI die Ausübung des Erstmitteilungsrechtes (§ 12 Abs. 2 UrhG) zu gewähren.

Bei Fragen oder weiterem Informationsbedarf wenden Sie sich bitte an die **Regiestelle „Zusammenhalt durch Teilhabe“**
Bundeszentrale für politische Bildung
Friedrichstraße 50
10117 Berlin
030 254 504 441

regiestelle@bpb.bund.de
www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de

Ein Programm des:



Umgesetzt durch:

